

Einlagensicherung in der Schweiz

Version: 10. Mai 2023

1. Einlagensicherung in der Schweiz

Die Einlagensicherung schützt Guthaben auf Konten von Privat- und Firmenkunden im Konkurs einer Bank oder eines Wertpapierhauses. Die Sicherung ist gesetzlich geregelt.

Die Sicherung ist auf höchstens CHF 100 000 pro Kunde und Institut beschränkt. Mehrere Konten werden zusammengezählt.

esisuisse garantiert die Deckung der gesicherten Guthaben im Rahmen der Selbstregulierung der Schweizer Banken und Wertpapierhäuser.

Guthaben bei Reichmuth & Co sind durch die Einlagensicherung gesichert.

Detaillierte Informationen auf www.esisuisse.ch

1.1 Über esisuisse

Der Verein esisuisse wurde im Jahr 2005 in Basel gegründet, um im Fall einer Zwangsliquidation oder Schutzmassnahme die in Art. 37h des Bankengesetzes verankerten Massnahmen zur Selbstregulierung umzusetzen. Seit 2012 tritt der Verein unter der Marke esisuisse auf.

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

esisuisse
Centralbahnplatz 12
CH-4051 Basel

Telefon: +41 61 206 92 92

E-Mail: info@esisuisse.ch

